

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist an der Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften zum Sommersemester 2021 eine

W3-Professur für Medienbildung

zu besetzen. Die Professur ist dem Institut für Kunst, Musik und Medien zugeordnet.



Aufgaben

Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber vertritt das Fachgebiet „Medienbildung“ in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre. Dazu gehören insbesondere

- Lehre im Umfang von 9 SWS gemäß LVVO in diesem Bereich mit besonderer Berücksichtigung digitaler Medien in allen Studiengängen
- Forschung im interdisziplinären Kontext
- Mitarbeit an der Konzeption und Weiterentwicklung von Studienangeboten
- Mitwirkung an der Entwicklung bildungswissenschaftlich fundierter Lehr-Lern-Konzepte der Hochschule
- Mitwirkung an der Internationalisierung und der regionalen Vernetzung der Hochschule
- Begleitung von Studierenden in der schulpraktischen Ausbildung
- Mitarbeit bei den Kernaufgaben der Hochschule (Selbstverwaltung, Leitungsfunktionen, Weiterbildung)
- Mitwirkung am Aufbau eines Zentrums für Medienbildung und Mediendidaktik
- Mitwirkung in der Organisation und Leitung des Masterstudiengangs E-Learning und Medienbildung sowie Mitwirkung bei der Entwicklung und Gestaltung der Medieninfrastruktur der Hochschule
- Einwerbung von Drittmitteln

Voraussetzungen

- abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (nachgewiesen durch Habilitation, habilitationsadäquate Leistungen oder durch eine positiv evaluierte Juniorprofessur)
- (international) sichtbare Publikationen im Fachgebiet
- ausgezeichnete technische und didaktische Kenntnisse im Bereich E-Learning und Lerntechnologie
- Bereitschaft, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten
- Erfahrungen in der Hochschullehre

Erwünscht

- Erfahrungen mit internationalen Kooperationsprojekten und in der Leitung von Forschungsprojekten
- ein zusätzlicher Schwerpunkt z.B. in Medienproduktion, Medienwissenschaft, Medienarbeit in Schule oder außerschulischen Handlungsfeldern, spielebasiertes Lernen und/oder Gamification, digitale Ungleichheit

Im Übrigen gelten die §§ 46 und 47 LHG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 LHG soll auf eine Stelle, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, in der Regel nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen an, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (ohne Publikationen) unter Angabe des Kennworts „W3 Medienbildung“ werden erbeten bis spätestens **6. Juni 2020** in elektronischer Form (in einem einzigen pdf-Dokument mit max. 3 MB) über die Mailadresse dekanat2@ph-heidelberg.de an den Dekan der Fakultät II, Prof. Dr. Georg Zenkert.

Die datenschutzrechtlich sichere Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter ph-heidelberg.de/stellenangebote

